



Konzeption der Schülerfirma „Flashgroup“

verabschiedet von der Gesamtkonferenz am 30.05.2024

Stand: August 2024

1. Überblick
2. Organisation
 - 2.1 Verankerung im Schulprogramm und Lehrplan
 - 2.2 Planung der Arbeit in der Schülerfirma
 - 2.3 Organisation als Schülergenossenschaft
 - 2.4 Nachhaltigkeit
 - 2.5 Businessplan und Buchführung
 - 2.6 Umsetzung rechtlicher Vorgaben
 - 2.7 Kooperationen
3. Arbeit in den Firmen
 - 3.1 Café
 - 3.2 Kiosk
 - 3.3 Gartenküche
 - 3.4 Bücherei
 - 3.5 Schülerzeitung
 - 3.6 Fahrradwerkstatt
4. Evaluation und Öffentlichkeitsarbeit
5. Anhang
6. Zuständigkeiten

1. Überblick

Die Schülerfirma der Wilhelm-Busch-Schule im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung heißt "Flashgroup". In ihr arbeiten die Schüler:innen der Sekundarstufe 2 (10.- 12. Klasse) und teilweise bereits die der Sekundarstufe 1 (ab Jahrgang 7). Sie wurde am 01.02.2019 gegründet. Der Name und auch das Logo wurden von den beteiligten Schüler:innen ausgewählt. Angefangen mit einem Café und einem Kiosk, wurden in den Folgejahren zudem eine Gartenküche, eine Bücherei, eine Fahrradwerkstatt und eine Schülerzeitung etabliert. Am 31.08.2023 wurde die „Flashgroup eSG“ als eingetragene Schülergenossenschaft gegründet. Die Flashgroup gliedert sich derzeit in sechs Firmen auf.

Bei der Schülerfirma handelt es sich um ein schulisches Projekt. Unternehmerische Gewinne stehen nicht im Zentrum ihrer Arbeit. Mögliche finanzielle Gewinne sollen für Investitionen, Gemeinschaftsaktionen für die Mitarbeiter:innen sowie für die Unterstützung schulischer Projekte (insbesondere zur Berufsorientierung) und Spenden genutzt werden. Die Schülerfirma dient in erster Linie der Berufsvorbereitung. Sie fördert aber auch ein lebendiges Schulleben und möchte zu einem sozialen Miteinander und zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (Umweltschutz) beitragen.

2. Organisation

2.1 Verankerung im Lehrplan und Schulprogramm

Die Schülerfirma ist ein dauerhaft angelegtes schulisches Projekt. Sie ist von der Gesamtkonferenz (Beschluss vom 18.10.2018) und der Schulleitung (aktuelle Kooperationsvereinbarung vom 07.11.2023) anerkannt. Als Schulträger ist der Landkreis Osnabrück Träger des Projekts und übernimmt die Verantwortung für das wirtschaftliche Handeln der Schülerfirma. Er überträgt der Schülerfirma die Vollmacht, Rechtsgeschäfte im Rahmen des Projektes zu tätigen. Die Gesamtverantwortung für die Schülerfirma liegt bei der Schulleitung, die einen Sitz im Aufsichtsrat (vgl. 2.3) hat. Der Beauftragte für Berufsorientierung übernimmt die Koordination.

Verankerung im Lehrplan

Die Schülerfirma ist verpflichtender Inhalt des Unterrichts im Sekundarbereich 2 im Sinne eines Wahl-Pflicht-Angebots. Das Kerncurriculum für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung im Sekundarbereich 2 erwähnt die Schülerfirmenarbeit explizit als geeignete Unterrichtsmethode. Die „vorberufliche Bildung“ nimmt im KC einen großen Teil ein und betont vor allem das Kennenlernen verschiedener Berufsfelder, betrieblicher Abläufe sowie exemplarischer Arbeitspraktiken und Bewerbungsmöglichkeiten. Alle diese Aspekte werden in der Schülerfirmenarbeit thematisiert. Bei der Planung der Schülerfirmen spielt zudem eine Rolle, dass möglichst alle der fünf im KC erwähnten Berufsfelder abgedeckt werden: Gewerbe/Technik, Hauswirtschaft/Soziales, Verwaltung/Lager, Einzelhandel/Service und Agrarwirtschaft/Gartenbau.

Zielgruppe

In der Schülerfirma sind Schüler:innen der Sekundarstufe 2 (10.- 12. Schuljahrgang) tätig. Wenn Schüler:innen aus der Sekundarstufe 1 (ab Jahrgang 7) in gemischten Sek2-Klassen sein sollten, können auch diese an der Schülerfirma teilnehmen. Die Schüler:innen sollen in ihrer Schullaufbahn mindestens drei Firmen kennenlernen. Nach einem Schuljahr muss die Firma gewechselt werden. Hat sich ein Schüler auf ein Berufsfeld festgelegt und erscheint dies tatsächlich eine realistische Perspektive zu sein, kann auch die intensive Arbeit in einer Firma in Frage kommen.

Außerdem ermöglichen die einzelnen Firmen auch jüngeren Schüler:innen aus dem GE- und ESE-Bereich (ca. 2 gleichzeitig) die Mitarbeit für einen begrenzten Zeitraum (z.B. Hilfe im Café am morgens vor dem Unterricht, Schreiben eines Artikels in der Schülerzeitung). Damit sollen sie in kleinen Schritten an das Berufsleben herangeführt werden. Zudem öffnen sich die Firmen am Zukunftstag für interessierte Schüler:innen aus der Sekundarstufe 1, die nicht in einen Betrieb gehen.

Kompetenzerwerb

Die Schülerfirma stellt ein zentrales Element im Berufsorientierungskonzept der Schule dar. Sie ermöglicht praktische Erfahrungen und Routinen, die auf Praktika und das spätere Berufsleben übertragen werden können. In einem möglichst realistischen Rahmen sollen die Schüler:innen folgende Kompetenzen erwerben und ausbauen:

- Kennenlernen verschiedener Berufsfelder
- Entwicklung einer guten Arbeitshaltung (Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Verantwortungsgefühl, Teamarbeit, Ausdauer, Sorgfalt)
- Erwerb ausgewählter berufspraktischer Kompetenzen (je nach Firma)
- Erwerb von Bewerbungskompetenzen (Vorstellungsgespräch, Anschreiben)
- Kennenlernen der Organisation einer Firma (Geschäftsführung, Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit, Buchführung, Arbeitsteilung, Arbeitsvertrag und Leistungsbeurteilung)
- Lernen des Umgangs mit Geld (Geld zählen, Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, Haushalten)
- Stärkung des Selbstvertrauens und der realistischen Einschätzung der eigenen Fähigkeiten

Verankerung in Leitbild und Schulprogramm

Die Schülerfirma spiegelt das Leitbild der Schule wieder. Insbesondere folgende Leitsätze werden in der Schülerfirma mit Leben gefüllt: „Wir sind eine offene und lebendige Schule. Wir gestalten gemeinsam. Wir geben Raum zum Wachsen. Wir trauen unseren Schüler:innen etwas zu und fordern sie heraus.“

Zudem ist die Schülerfirmenarbeit im Schulprogramm verankert und wird sowohl im Bereich zum Schulleben als auch in der Berufsorientierung erwähnt. Die im Zuge der Schulprogrammarbeit etablierte Arbeitsgruppe Berufsorientierung hat in ihrem Arbeitsplan einen Schwerpunkt auf die Schülerfirmen gelegt, um die Arbeit zunehmend zu optimieren (z.B. Vereinheitlichung von Buchführung, Bewerbungsverfahren, Leistungsbeurteilung, Außendarstellung, Finden von Kooperationspartnern).

2.2 Planung der Arbeit in der Schülerfirma

Die Schülerfirma „Flashgroup“ ist organisiert als Firmengemeinschaft. Es können innerhalb der Schülerfirma mehrere Firmen mit verschiedenen Geschäftsfeldern und Abteilungen eröffnet werden. Zurzeit werden ein Café, ein Kiosk, eine Bücherei, eine Fahrradwerkstatt, eine Gartenküche und eine Schülerzeitung betrieben. Gearbeitet wird in den Firmen jeden Donnerstag in den ersten vier Stunden sowie in den Pausen und zu besonderen Anlässen (z.B. Schulfeste).

Rollen in der Schülerfirma

Die für Berufsorientierung beauftragte Lehrkraft übernimmt die Koordination der Schülerfirma und nimmt möglichst auch einen Sitz im Vorstand (vgl. 2.3) ein. Die Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte, die die einzelnen Firmen leiten, sind für die jeweilige Geschäftsführung verantwortlich. Sie beraten und unterstützen die Schüler:innen, leiten sie an und übernehmen die Aufsichtspflicht. Aufgrund ihrer Beeinträchtigungen (Förderbedarf GE) sind die Schüler:innen in vielen Situationen auf Unterstützung angewiesen. Bei der Arbeit in den Firmen steht für sie die Arbeitnehmerrolle im Vordergrund, was auch ihre Rolle im späteren Berufsleben sein wird. Gerade die leistungsstärkeren Schüler:innen sollen aber zunehmend Verantwortung und komplexere Aufgaben in der Firma übernehmen. Dazu gehören die selbständige Übernahme von Aufgaben, die Planung des Arbeitsprozesses, die Mitsprache beim Angebot der Firma und die Frage nach Investitionen. Durch Anpassung der Aufgabenbereiche soll auch leistungsschwächeren Schüler:innen (ggf. auch bei komplexer Beeinträchtigung) die Mitarbeit in den Firmen ermöglicht werden.

Planung

Jede Firma erstellt ein [Konzept](#) (Geschäftsidee, Produkt bzw. Dienstleistung, Arbeitsabläufe, Finanzierung und Abrechnung, Nachhaltigkeit, zu erwerbende Kompetenzen, Beurteilung der Mitarbeit). Die Schüler:innen werden in die Tätigkeiten eingewiesen und erhalten zum Ende des Schulhalbjahres eine [Beurteilung](#) ihrer Leistungen. Diese sollte dazu genutzt werden, weitere Lernziele und Verbesserungsmöglichkeiten zu besprechen. Zum Schuljahresende wird zudem ein Zertifikat über die gezeigten Leistungen und die erworbenen Kompetenzen ausgestellt. Jede Firma muss über ihre Umsätze Buch führen. Dazu gibt es Vorgaben. Die Kooperation mit realen Unternehmen wird angestrebt (z.B. Besichtigungen, Beratung).

Gegen Ende eines Schuljahres muss die Arbeit in den Schülerfirmen für das nächste Schuljahr geplant werden. Dabei sind die Schülerzahlen, verfügbare Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte, die Schülerinteressen und andere Berufsorientierungsmaßnahmen (z.B. Berufsschule) zu berücksichtigen.

Bewerbungsverfahren

Die Schüler:innen bewerben sich jedes Schuljahr für eine Firma. Dabei orientieren sie sich an Stellenausschreibungen. Der [Bewerbungsprozess](#) wird vorher im Klassenunterricht vorbereitet. Zunächst geben die Schüler eine schriftliche Bewerbung ab, die aus einem einfachen Bewerbungsbogen oder aus einem selbst formulierten Bewerbungsschreiben bestehen kann. Anschließend findet ein Bewerbungsgespräch (anhand eines Leitfadens) statt. Die Leiter:innen der Firmen entscheiden dann gemeinsam über die jeweiligen Einstellungen. Bei Eintritt in eine Firma wird ein Arbeitsvertrag unterzeichnet. Dieser regelt die Rechte und Pflichten der Mitarbeiter. Damit erfährt die Arbeit eine gewisse Verbindlichkeit. Außerdem wird die Bedeutung zentraler Arbeitstugenden wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Sorgfalt unterstrichen.

Zum Ende eines Schuljahres findet immer eine Versammlung statt, in der die Arbeit in den Firmen, aber auch Fragen zur Organisation, zu gemeinsamen Aktionen, zu aufgetretenen Schwierigkeiten, zur Entlohnung, zur Verwendung der Gewinne und zur weiteren Planung besprochen werden.

2.3 Organisation als Schülergenossenschaft

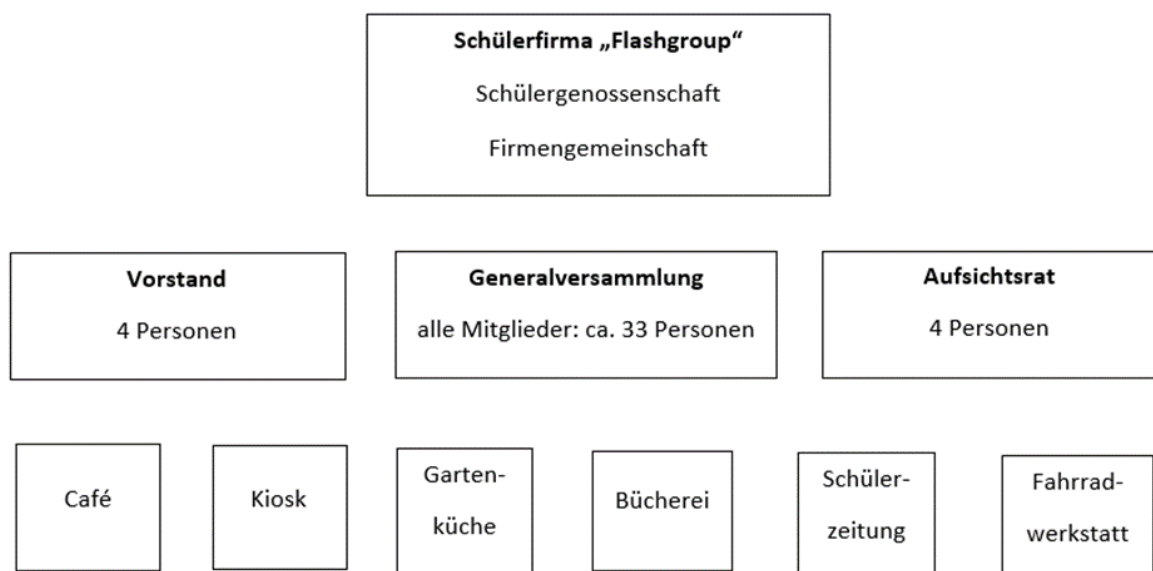
In der Schülerfirma wird die Organisationsform der Genossenschaft simuliert. Dies hat keine rechtlich bindende Bedeutung, weil es sich um ein schulisches Projekt handelt. Die genossenschaftlichen Grundsätze (Förderung von Demokratie, Verantwortung und Kultur) werden trotzdem aktiv praktiziert.

Mitglied der Genossenschaft können alle Schüler:innen und Mitarbeitenden der Sekundarstufe 2 (teilweise bereits aus der Sekundarstufe 1) werden. Dies ist jedoch nicht verpflichtend. Die Mitgliedschaft wird erworben durch schriftliche Beitrittserklärung, Zahlung des Geschäftsanteils (5€) und Zulassung durch den Vorstand.

Die Vorzüge in einer Genossenschaft sind:

- Der Genossenschaftsverband und die Volksbank unterstützen bei der Buchführung und Organisation. Einmal im Jahr wird die Buchführung geprüft.
- Durch die Geschäftsordnung wird festgelegt, wie Entscheidungen getroffen werden.
- Das schafft mehr Verbindlichkeit und Transparenz.
- Die Schüler:innen erhalten mehr Mitsprache und werden mehr in Verantwortung genommen.

Das wichtigste Gremium ist die Generalversammlung, an der alle Mitglieder teilnehmen. In ihr werden die [Satzung](#) verabschiedet und alle grundsätzlichen Entscheidungen (z.B. [Geschäftsordnung](#), Wahlen zum Vorstand und Aufsichtsrat, Gewinnverwendung) getroffen. Der Vorstand (bestehend aus zwei Mitarbeitenden und zwei Schüler:innen) ist für die Geschäftsführung und die Erstellung des Jahresgeschäftsberichts zuständig. Der Aufsichtsrat (bestehend aus einem Mitarbeitenden, einer Schüler:in, der Schulleitung und einem Vertreter der Volksbank) hat in erster Linie eine Kontrollfunktion. Die eigentliche Arbeit erfolgt in den einzelnen Firmen. Das folgende Schaubild veranschaulicht die Organisation der Schülerfirma:



2.4 Nachhaltigkeit

In der Schülerfirma spielt Nachhaltigkeit eine große Rolle. Dies zeigt sich bereits darin, dass sie ein langfristig angelegtes Projekt und zentrales Element der Berufsorientierung ist. Die Schülerfirma sieht sich folgendem Leitsatz verpflichtet: „Unternehmen müssen in ökologischer, sozialer und ethischer Verantwortung erfolgreich wirtschaften.“ Umgesetzt wird dies durch folgende Maßnahmen:

ökonomisch

- Einhaltung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung (Vorgaben für alle Firmen)
- wirtschaftliche, aber auch faire Preisgestaltung (alle Firmen)
- Qualifizierung (und damit Arbeitsfähigkeit) der mitarbeitenden Schüler:innen (alle Firmen)
- Werbung für Angebote der Firmen durch Anzeigen in der Schülerzeitung, Aushänge, Durchsagen
- Verpflichtung zur Bildung einer finanziellen Rücklage (Schülergenossenschaft)
- Beratung durch die Volksbank (Schülergenossenschaft)
- jährliche Prüfung der Buchführung durch den Genossenschaftsverband (Schülergenossenschaft)
- Absprachen zur Verwendung von Gewinnen und zu Investitionen (Geschäftsordnung)

ökologisch

- Gestaltung des Schulgartens mit ökologischem Anbau und Schaffung eines Lebensraums für Insekten und Vögel (Gartenküche)
- Herstellung von Produkten aus dem eigenen Anbau (Gartenküche)
- Wiederverwertung von Lebensmittelresten im Kompost (Gartenküche)
- Wiederverwendung von Altglas für die Produkte der Gartenküche
- Vermeidung von Lebensmittelverschwendung durch gute Planung (Café, Kiosk, Gartenküche)
- längere Lebensdauer der Fahrräder und Kettcars durch Wartung und Pflege (Fahrradwerkstatt)
- Mülltrennung und -vermeidung (alle Firmen)
- Reduzierung von Plastikmüll im Kiosk (z.B. Pfandflaschen, unverpackte Artikel)
- Energiesparen im Kiosk (keine Kühltruhe im Winter, Einkäufe zu Fuß oder mit Fahrrad u. Anhänger)
- Reparatur von Schäden an den Büchern (Bücherei)
- Upcycling von Büchern zu z.B. dekorativen Kisten und Papier-Halterungen (Bücherei)
- Einkauf und Verkauf gebrauchter Bücher auf Flohmärkten (Bücherei)
- Planung einer digitalen Schülerzeitung und damit Verzicht auf Papier und Druck

sozial

- Leben demokratischer Prinzipien und Treffen gemeinsamer Beschlüsse (Generalversammlung)
- Erlernen von Teamarbeit und Verantwortungsgefühl (alle Firmen)
- Teilhabe an der Arbeit auch von Schüler:innen mit schwerer Behinderung (alle Firmen)
- Schaffung eines lebendigen Schullebens für die ganze Schule (alle Firmen)
- Verbraucherbildung: Erlernen des Umgangs mit Geld durch alle Schüler:innen (alle Firmen)
- Kennenlernen gesunder Lebensmittel (Café und Gartenküche)
- Angebot eines kostenlosen bzw. günstigen Frühstücks im Café (höhere Preise für Erwachsene)
- Bereitstellung von (Hoch-) Beeten im Schulgarten für alle Klassen (Gartenküche)
- Wecken der Lust am Lesen (Bücherei und Schülerzeitung)
- Kamishibai-Vorlesungen für schulinterne Klassen, Kindergärten, Seniorenheime (Bücherei)
- Bereitstellung von Kettcars und Fahrrädern für alle Schüler:innen (Fahrradwerkstatt)
- Ermöglichung der Mitarbeit auch für jüngere Schüler (auch aus dem ESE-Bereich) (alle Firmen)
- Förderung der Mitglieder (Berufsorientierung, Gemeinschaftsaktionen)
- Förderung schulischer Aktionen und Projekte (z.B. Nikolaus, Fahrten zu Betriebsbesichtigungen)
- Spende an externe Organisationen (z.B. Guatemalahilfe)

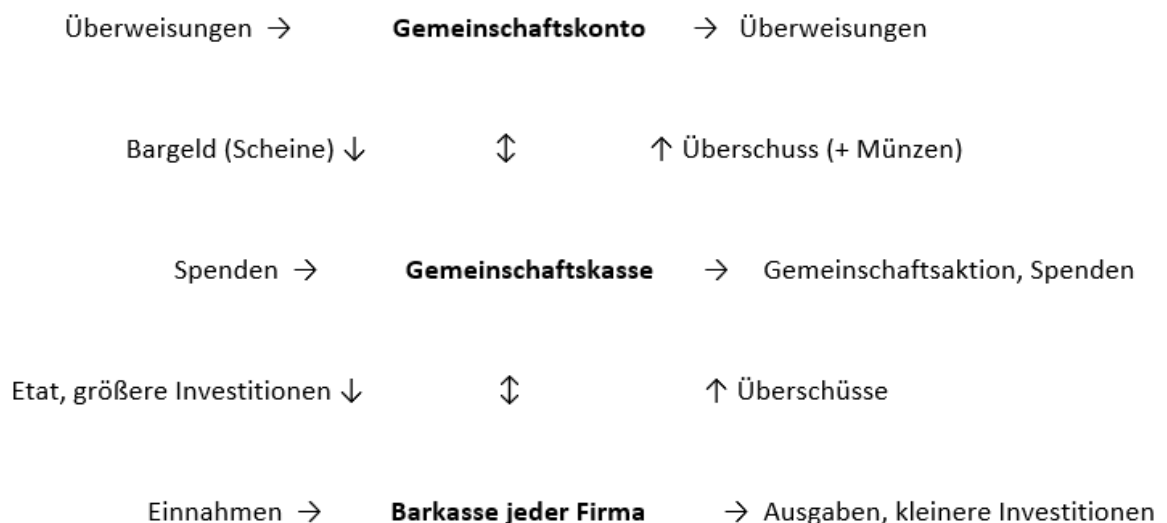
2.5 Businessplan und Buchführung

Die Kundschaft der Schülerfirma ist fast ausschließlich die eigene Schulgemeinschaft (Schüler:innen und Mitarbeiter:innen der Schule, etwa 150 Personen). Die Produkte und Dienstleistungen werden vor allem in den Pausen, während der Projektzeit am Donnerstag und auf Schulfesten angeboten. Werbung erfolgt durch Aushang in der Pausenhalle, Anzeigen in der Schülerzeitung und Durchsagen durch die Schullautsprecher. Außerhalb der Schule findet dies nur selten statt. Das Angebot der Schule stellt keine Konkurrenz für reale Unternehmen in der Nähe der Schule dar. Vielmehr soll mit diesen zunehmend kooperiert werden (z.B. Einkauf von Waren, Vertrieb von Waren, Beratung, Betriebsbesichtigungen, Praktika). Am ehesten kann der nahegelegene Supermarkt noch als Konkurrenz angesehen werden. Der schuleigene Kiosk wurde aber auch eingerichtet um zu verhindern, dass Schüler:innen in den Pausen verbotenerweise für Einkäufe dorthin gehen. Der Supermarkt wurde über den Kiosk informiert und profitiert zudem von der Schule, weil viele Klassen dort ihre Einkäufe für das wöchentliche Kochen erledigen.

Buchführung, Barkassen und Konto

Es wurden [Vorgaben für die Buchführung](#) formuliert (z.B. Kassenbuchführung mit Belegen) und Vorlagen erstellt. Jede einzelne Firma ist für ihre Geschäftsführung (Angebot, Arbeitsweise, Kalkulation, Preisgestaltung, Buchführung) selber verantwortlich und führt eine eigene Barkasse. Außerdem werden vom Vorstand ein Konto und eine Gemeinschaftskasse geführt. In diese fließen die Überschüsse der Firmen, zudem werden aus ihr Gemeinschaftsaktionen, Investitionen und Spenden finanziert. Jede Firma erhält zu Beginn des Geschäftsjahres einen Etat, über den sie frei verfügen kann. Dieser steht für regelmäßige Ausgaben (z.B. Einkäufe) und Investitionen zur Verfügung. Spätestens zum Ende eines Geschäftsjahres (ggf. auch zum Halbjahr) muss der Überschuss bzw. der Gewinn in die Gemeinschaftskasse eingezahlt werden. Werden zusätzliche Mittel benötigt, muss der Vorstand der Auszahlung zustimmen.

Jede Firma erstellt eine Jahresbilanz über ihre Umsätze. Zudem erstellt der Vorstand einen Jahresabschluss und einen Geschäftsbericht. Im Folgenden wird ein Überblick über den Geldverkehr innerhalb der Schülerfirma gegeben:



Die Schülerfirma muss keine Miete und Nebenkosten zahlen. Die Räumlichkeiten stellt die Schule kostenfrei zur Verfügung. Außerdem sind bereits ausreichend Arbeitsmittel und Werkzeuge vorhanden. Aus den Vorjahren steht der Schülerfirma zudem ein recht hohes Vermögen zur Verfügung. Zu erfassendes Anlagevermögen bzw. Abschreibungen liegen nicht vor. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über das derzeitige Vermögen, die Etats je Firma sowie die Umsatz- und Gewinnerwartungen pro Geschäftsjahr (Stand Dezember 2023):

Firma	Café	Kiosk	Gartenküche	Fahrradwerkstatt	Schülerzeitung	Bücherei	Gemeinschaft	Konto	Gesamt
Etat / Vermögen	150,00€	150,00€	150,00€	100,00€	200,00€	100,00€	129,20€	2677,31€	3656,51€
Umsatz- erwartung (im Jahr)	900,00€	1700,00€	400,00€	70,00€	400,00€	60,00€	/	/	3530,00€
Gewinn- erwartung (vor Aktionen, Investitionen)	400,00€	700,00	200,00	/	30,00€	/	/	/	1330,00€

Die Erfahrungen aus den letzten Jahren lassen die Erwartung zu, dass die Umsätze und Gewinne relativ konstant sind und bleiben. Größere Investitionen sind nicht vorgesehen. Angesichts des Vermögens ist die Liquidität der Schülerfirma langfristig gesichert.

Gewinnverwendung

Die größten Umsätze und Gewinne erwirtschaften das Café, die Gartenküche und der Kiosk. Die Schülerzeitung arbeitet weitestgehend kostendeckend. Die Fahrradwerkstatt und die Bücherei bieten ihre Dienstleistungen für die Schulgemeinschaft sehr günstig oder sogar kostenlos an, weil es sich um pädagogisch sinnvolle Angebote handelt. Darum müssen diese keine Gewinne erwirtschaften, sondern werden aus der Gemeinschaftskasse unterstützt. Zudem werden sie in ihrer sächlichen Ausstattung mit Mitteln aus dem Schulbudget unterstützt (auch die Gartenküche, die den Schulgarten pflegt).

Die Gewinne der einzelnen Firmen fließen in die Gemeinschaftskasse. Als Belohnung für alle Mitarbeitenden wird aus dieser eine Gemeinschaftsaktion bezahlt, über die in der Generalversammlung entschieden wird. Nur die für zusätzliche Arbeiten (z.B. in den Pausen, bei Aktionen) anfallende Aufwandsentschädigung (in Form von Gutscheinen für Café und Kiosk) wird aus den Barkassen der einzelnen Firmen gezahlt. In der Geschäftsordnung wurden zudem Grundsätze für die Gewinnverwendung (z.B. Unterstützung der Berufsorientierung, Entlassfeier, Spenden an die Schulgemeinschaft oder an externe Organisationen) und Investitionen festgehalten.

2.6 Umsetzung rechtlicher Vorgaben

In der Schülerfirma müssen viele rechtliche Vorgaben eingehalten werden. Dazu gehören die Bereiche Sicherheit, Hygiene, Infektionsschutz, Kennzeichnungspflicht, Haftpflicht, ordnungsgemäße Buchführung, Datenschutz und Urheberrecht.

Die Schüler:innen werden vor der Aufnahme der Arbeit in alle sicherheitsrelevanten Vorschriften und dem Umgang mit Werkzeugen eingewiesen (vor allem in der Fahrradwerkstatt und der Gartenküche).

Die ordnungsgemäße Buchführung ist für alle Firmen verpflichtend. Weil das Café und der Kiosk die meisten Umsätze machen, nehmen die Abrechnungen einen großen Teil der Arbeitszeit ein. Verantwortlich für die Buchführung in der gesamten Schülerfirma ist der Vorstand, der Aufsitzrat hat eine kontrollierende Funktion. Für die Beratung und Prüfung besteht Kontakt zur Volksbank und zum Genossenschaftsverband. Ab dem Jahr 2025 werden Schülerfirmen umsatzsteuerpflichtig. Das genaue Prozedere zur Abfuhr der Steuer muss noch geklärt werden.

Im Café, dem Kiosk und der Gartenküche haben Hygiene, Infektionsschutz und Kennzeichnungspflicht einen hohen Stellenwert. Für alle Personen, die mit Lebensmitteln arbeiten, muss eine Bescheinigung vorliegen, dass sie an einer Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz durch das Gesundheitsamt teilgenommen haben. Darum werden diese Belehrungen in regelmäßigen Abständen in der Schule angeboten und die Bescheinigungen archiviert (in der Schulverwaltung). Außerdem finden in den drei Firmen jährlich zu Arbeitsbeginn Folgebelehrungen zum Infektionsschutz, den Hygienebestimmungen und den Arbeitsabläufen statt. Auf die Einhaltung der Vorschriften (z.B. nur gesund arbeiten, Schürze tragen, Händewaschen, Reinigung) wird streng geachtet. Außerdem wird beim Verkauf die Kennzeichnungspflicht beachtet. Für selbst hergestellte oder unverpackte Ware werden Allergene und Zusatzstoffe deklariert (entweder auf der Verpackung oder als Aushang bzw. auf einer Liste).

Innerhalb der Schülergenossenschaft spielt der Datenschutz eine wichtige Rolle (z.B. bei den Beitrittserklärungen und der Datenübermittlung an den Genossenschaftsverband). In der Bücherei (bei öffentlichen Vorlesungen) und der Schülerzeitung (bei der Veröffentlichung von Fotos oder bei Zitaten aus anderen Werken) ist zudem das Urheberrecht von Bedeutung.

Die Schülerfirma (bzw. der Schulträger und das Land) übernimmt die Gewährleistung und Sachmittelhaftung für die von ihr vertriebenen Angebote. Darum werden die Arbeitsabläufe von den Firmenleiter:innen kontrolliert, vor allem bei der Lebensmittelverarbeitung im Café und in der Gartenküche. In der Fahrradwerkstatt werden keine Kundenaufträge für sicherheitsrelevante Reparaturen (z.B. an der Bremse) angenommen, sondern lediglich ein Putz- und Aufpumpservice. Darum kann auf eine zusätzliche Produkthaftpflichtversicherung verzichtet werden.

2.7 Kooperationen

Die Schülerfirma ist Mitglied im Netzwerk nachhaltiger Schülerfirmen in der Region Osnabrück und nimmt regelmäßig an den Treffen teil. Die Beratung durch den zuständigen Fachberater wurde bereits mehrfach in Anspruch genommen. Zudem wurden Fortbildungen besucht. Im Oktober 2019 wurden die eigenen Produkte auf der Schülerfirmenmesse in Osnabrück präsentiert. Außerdem findet regelmäßig ein Austausch mit anderen Schülerfirmen statt, insbesondere mit den Firmen der Montessorischule Osnabrück.

Innerhalb der Schülergenossenschaft wird eng mit dem Genossenschaftsverband Weser-Ems kooperiert, in dem sie auch Mitglied ist. Einmal jährlich erfolgt die Prüfung des Geschäftsbetriebs und der Buchführung. Zudem besteht eine Kooperation mit der Vereinigten Volksbank eG Bramgau Osnabrück Wittlage, die das Patenunternehmen der Schülergenossenschaft ist. Ein

Vertreter der Volksbank hat einen Sitz im Aufsichtsrat und berät die Schülerfirma bei der Buchführung.

Alle Firmen arbeiten regelmäßig – in unterschiedlichem Umfang – mit realen Unternehmen zusammen und streben eine engere Kooperation an, Kooperationsverträge wurden bisher aber noch nicht geschlossen. Die Zusammenarbeit findet bisher in Form von Einkäufen, Besichtigungen, Beratungen und Praktika statt:

Kiosk: Edeka Kuhlmann, Kiosk am Bramscher Bahnhof (HpH)

Café: Café am Hasee, Backstube und Café bei Edeka Kuhlmann

Bücherei: Stadtbücherei Bramsche, Buchhandlung Thalia, Kindergärten, Seniorenheime

Fahrradwerkstatt: Fahrrad Kotte

Gartenküche: Gemüse Gärtner Kalkriese

Schülerzeitung: Bramscher Nachrichten, „Klartext-Blog“ – Schülerzeitungsplattform

3. Arbeit in den Firmen

3.1 Café Chillout

Das Café ist donnerstags (und ggf. an weiteren Tagen) in der 1. großen Pause von 9.00 bis 9.40 Uhr geöffnet.

Es gibt warme und kalte Getränke, frische belegte Brötchen, Obst und Cornflakes. Donnerstags gibt es zudem eine besondere Aktion wie z. B. Croissants, Müsli, Waffeln, Pizza, Hamburger, Hot Dogs oder Mettbrötchen.

Das Café ist ein Ort der Begegnung, wo sich Schüler und Lehrer in angenehmer Atmosphäre treffen und unterhalten können. Schüler:innen, die von Zuhause kein Frühstück mitbringen, können sich im Café kostenlos ein Brot abholen.

Aufgaben: (2-4 Schüler:innen, Berufsfeld Hauswirtschaft/Soziales)

Einkaufen, Brötchen schmieren, Verkaufen, Servieren, Reinigen, Raumgestaltung

3.2 Kiosk Candy-Shop

Der Candy-Shop hat jeden Tag in einer großen Pause geöffnet.

Zu dem Angebot gehören Schokoriegel, Knabbereien, Lutscher, Eis und Getränke sowie einige Schulartikel.

Das Angebot des Kiosks fördert eine gesunde Ernährung nicht, ist bei den Schülern jedoch sehr beliebt. Um aber einen Beitrag zur gesunden Ernährung zu leisten, wurden die Abgabemengen begrenzt. Außerdem wurden Artikel mit besonders hohem Zuckergehalt durch solche mit weniger

Zucker ersetzt. Artikel mit wenig Zucker sind zudem deutlich günstiger. Weiterhin werden regelmäßig besondere Aktionen veranstaltet, die gesündere Produkte in den Vordergrund rücken.

Aufgaben: (4-6 Schüler:innen, Berufsfeld Verwaltung/Lager, Einzelhandel/Service)

Einlagern/Aufräumen/Putzen, Wareneinkauf, Inventuren, Verkaufen, Abrechnen, Buchführung

3.3 Gartenküche

Das Gartenprojekt pflegt insbesondere im Frühling, Sommer und Herbst den Schulgarten. Dort werden Gemüse (z.B. Gurken Zwiebeln) und Kräuter angebaut. Die Ernte wird zu Produkten (z.B. süß-saure Einlegegurken, Zwiebelmarmelade und Gemüsebrühe) verarbeitet und durch Einmachen haltbar gemacht.

Im Winter verarbeitet die Gartenküche auch gekaufte Produkte, stellt daraus ihre Produkte her probiert neue Ideen aus (wie z.B. selbstgemachten Knoblauchketchup).

Der Verkauf der hergestellten Waren erfolgt in den großen Pausen, auf Bestellung oder zu besonderen Anlässen wie Schulfesten oder dem Tag der offenen Tür oder auf dem Bramscher Wochenmarkt.

Aufgaben: (4-6 Schüler:innen, Berufsfeld Agrarwirtschaft/Gartenbau)

Gartenpflege und -gestaltung, Aussaat und Ernte, hauswirtschaftliche Verarbeitung der Ernte, Etikettierung und Verkauf der Waren, Kassenabrechnung

3.4 Schülerzeitung

Die Schülerzeitung "Newshunter" veröffentlicht in jedem Halbjahr eine Ausgabe der Schülerzeitung mit spannenden Artikeln aus dem Schulleben. Sie wurde 2023 zur besten Schülerzeitung Niedersachsens in der Kategorie Förderschulen gewählt. Im Schuljahr 2023/2024 nimmt die Redaktion der Schülerzeitung an dem Workshop „Klartext-Blog einfach“ teil mit dem Ziel zukünftig eine digitale Schülerzeitung zu veröffentlichen. Außerdem werden auf Anfrage Werbeprodukte für andere Schülerfirmen erstellt.

Aufgaben: (3-5 Schüler:innen, Berufsfeld Journalismus + Verwaltung/Lager/Service)

Recherchieren, Schreiben von Artikeln, Führen von Interviews, Gestaltung des Layouts, Verkauf der Zeitung, Abrechnen

3.5 Bücherei

Die Bücherei ist ein einladender Ort zum Zurückziehen und Ruhe-Finden. Sie bietet zu vielen Themengebieten etwas zum Lesen und Vertiefen an. Viele Klassen besuchen die Bücherei ein- oder mehrmals pro Woche. Die Schüler:innen können sich Bücher, Hörbücher und Filme über mehrere Tage oder Wochen ausleihen und auch mit nach Hause nehmen.

Die Ausleihe mit persönlichem Kontakt und die Beratung sind wichtige Elemente des Projekttages. Außerdem werden Kamishibai-Vorlesungen angeboten – sowohl schulintern (z.B. in den ESE- und Primarstufenklassen) als auch zunehmend extern (z.B. im Kindergarten oder Seniorenheim). Zudem werden Bücher repariert und alte Bücher upgecycled z.B. zu dekorativen Kisten und Papierhalterungen. Von dem Erlös kauft sie dann Arbeitsmaterialien und neue Medien für die Schulbücherei ein. Zudem nimmt die Bücherei Bücherspenden entgegen.

Aufgaben: (2-4 Schüler:innen, Berufsfeld Verwaltung/Lager, Einzelhandel/Service)

Raumpflege, Regalpflege, Dekoration, Bücherbeschaffung, Katalogisierung, Vorlesen, Beratung

3.6 Fahrradwerkstatt

Die Fahrradwerkstatt "Speedbikers" hält die Fahrräder und Kettcars der Schule instand.

Außerdem werden im Auftrag von Kunden (momentan nur für Mitarbeitende der Schule) Fahrräder gereinigt oder repariert, z.B. Reifen flicken, Zubehör montieren.

Aufgaben: (2-4 Schüler:innen, Berufsfeld Gewerbe/Technik,)

Kundengespräche führen, Planen von Reparaturaufträgen, Reparieren, Putzen, Aufpumpen, Abrechnen

4. Evaluation und Öffentlichkeitsarbeit

Die Arbeit in der Schülerfirma wird regelmäßig evaluiert. Dies geschieht vor allem in den Versammlungen am Schuljahresende, wenn sowohl die Firmenleiter:innen als auch die Schüler:innen ihre Meinung äußern können. Es werden z.B. die Arbeit in den Firmen, das Angebot an Firmen, die Gewinnverwendung und weitere Vorhaben diskutiert. Über jedes Treffen wird ein Protokoll angefertigt.

In den Stufenkonferenzen der Sekundarstufe 2 nimmt die Arbeit in den Schülerfirmen immer einen wichtigen Teil ein. Dort werden wichtige Absprachen getroffen. Die Arbeitsgruppe Berufsorientierung hat im Rahmen der Schulprogrammarbeit zudem intensiv an den Schülerfirmen gearbeitet. Dem [Arbeitsplan](#) lässt sich entnehmen, welche Ziele bereits erreicht und welche noch offen sind. Die einzelnen Firmen evaluieren ihre Arbeit zudem intern (z.B. durch Gespräche im Team und durch Befragung der Kunden).

Die Arbeit in der Schülerfirma wurde in den letzten Jahren stetig optimiert: z.B. Angebot an Firmen, Bewerbungsverfahren, Arbeit in den Firmen, Buchführung, Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Kooperation mit Betrieben.

Durch die Gründung der Schülergenossenschaft wurde noch mehr Transparenz und Verbindlichkeit geschaffen. Es wurde sozusagen ein Dach über alle Einzelfirmen gelegt. Außerdem hat die Schulleitung nun einen Sitz im Aufsichtsrat und wird somit direkt über die

Schülerfirmenarbeit informiert. Ein Geschäftsbericht und eine Generalversammlung sind nun verpflichtend. Zudem erfolgt jährlich eine Prüfung durch den Genossenschaftsverband.

Ein wichtiges Anliegen der Schülerfirma ist die Öffentlichkeitsarbeit. In den Vitrinen in der Pausenhalle wird dauerhaft – immer wieder aktualisiert – über das Angebot und die Arbeitsweise in den Schülerfirmen informiert. Außerdem ist es uns wichtig, dass regelmäßig in der Zeitung über die Schülerfirma berichtet wird und dass Informationen auf der Schulhomepage zu finden sind: <https://www.wbs-bramsche.net/content/schuelerfirma-flash-group/> .

Am 29.11.2023 wurde die Schülerfirma durch das Land Niedersachsen in der Kompetenzstufe Silber für nachhaltige Schülerfirmen [zertifiziert](#). Vorangegangen war eine Prüfung durch den regionalen Berater für Schülerfirmen. Die Zertifizierung in Gold wird für die folgenden Jahre angestrebt. Auch die erste wirtschaftliche Prüfung ist positiv ausgefallen. Die weiteren Entwicklungsschwerpunkte sind vor allem:

- Etablierung der Arbeit als Schülergenossenschaft
- Schließen von Kooperationsverträgen mit Betrieben und Partnern
- Anschaffung von Dienstkleidung (z.B. Schürzen, Caps, T-Shirts mit dem Logo)
- Optimierung der Kompetenzförderung der Schüler:innen
- noch stärkere Beachtung von Nachhaltigkeit

5. Anhang

- [Kooperationsvereinbarung mit der Schule](#)
- [Konzepte der einzelnen Firmen](#)
- [Beurteilungsbögen und Zertifikats-Vorlagen der Firmen](#)
- [Vorlagen für das Bewerbungsverfahren \(Bewerbungsbogen, Gespräche, Arbeitsvertrag\)](#)
- [Satzung](#) und [Geschäftsordnung](#) der Schülergenossenschaft
- [Vorlagen für die Buchführung](#) (Vorgaben, Kassenbücher, Belege, Jahresbilanzen)
- Vorlagen für die Schülergenossenschaft (Einladungen, Protokolle)
- [Zertifizierungsurkunde in Silber](#)

6. Zeitplanung und Zuständigkeiten

Im Verlauf eines Schuljahres müssen einige Aufgaben innerhalb der Schülerfirma erledigt werden. Eine gute personelle Ausstattung ist darum unerlässlich. Für die meisten Aufgaben sind die Leiter:innen der einzelnen Firmen (also die beteiligten Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte) zuständig. Einige Aufgaben für die Schüलगenossenschaft liegen beim Vorstand und Aufsichtsrat. Eine koordinierende Funktion (z.B. Erinnerungen schreiben, zu Planungstreffen einladen, Vorlagen erstellen, Konzept überarbeiten, Dateien in IServ speichern) hat die für Berufsorientierung beauftragte Lehrkraft der Schule.

Wann?	Was?	Wer?
Juni	Planung des kommenden Schuljahrs	Firmenleiter:innen (insb. Beauftragte/r für BO)
August	Bewerbungsverfahren (Vor- u. Nachbereitung im Unterricht)	Firmenleiter:innen (Klassenlehrkraft)
August	Planung der Generalversammlung (Thema: Wahlen) (Einladung, Raum, Vorschläge, Protokoll)	Vorstandsvorsitzende/r (Leitung: Aufsichtsratsvorsitzende/r)
August bis Juli	Arbeit in den Firmen (inkl. Geschäfts- und Buchführung) Arbeit in den Gremien (+ Protokolle) (+ Führung der Gemeinschaftskasse)	Firmenleiter:innen Vorstand und Aufsichtsrat (Vorstand)
September	Personalschulungen (ggf. Hygienebelehrung d. Gesundheitsamts)	Firmenleiter:innen (Beauftragte/r für BO)
Dezember	Jahresabschluss (Jahresbilanz)	Firmenleiter:innen
Februar	Ausgabe der Beurteilungsbögen	Firmenleiter:innen
Februar	Erstellung des Geschäftsberichts Prüfung durch den Aufsichtsrat	Vorstandsvorsitzende/r Vorstand + Aufsichtsrat
März	Prüfung durch den Genossenschaftsverband	Vorstandsvorsitzende/r
April	Planung der Generalversammlung (Thema: Gewinnverwendung) (Einladung, Raum, Vorschläge, Protokoll)	Vorstandsvorsitzende/r (Leitung: Aufsichtsratsvorsitzende/r)
Juli	Formulierung der Zeugnisse und Zertifikate	Firmenleiter:innen